

## **Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für die Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit - Allgemeine Aufstellerlaubnis (§ 33 c Abs. 1 GewO)**

Stadtverwaltung Uhingen  
Ordnungsamt  
Kirchstraße 2  
73066 Uhingen

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer

Ich beantrage die Erteilung einer Aufstellerlaubnis.

### Die notwendigen Angaben und Unterlagen

- Polizeiliches Führungszeugnis
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- Bescheinigung in Steuersachen vom Finanzamt
- Bescheinigung einer Industrie- und Handelskammer
- Sozialkonzept einer öffentlich anerkannten Institution

liegen bei.

werden umgehend vorgelegt.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# Information zur Datenerhebung

(Datenschutzinformation)

Spielgeräte für Gewinnmöglichkeiten

Stadtverwaltung	Stadtverwaltung Uhingen, Kirchstraße 2, 73066 Uhingen
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister der Stadt Uhingen
behördlicher Datenschutzbeauftragter	Herr Andreas Zimmermann Liststraße 4 73033 Göppingen Tel.: 07161/98804-78 Mail: behoerdlicherdatenschutzbeauftragter@uhingen.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zur Erlaubniserteilung und Bestätigung für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten erhoben und verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und dauerhaft für die elektronische Recherche von Entscheidungen und die Rechnungslegung gespeichert.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Polizei, Gewerbezentralregister, Kämmerei, Steueramt
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann die Erlaubnis bzw. Anzeige nicht entgegengenommen werden.
Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten	Der Verarbeitung der zum oben genannten Zweck bereitgestellten personenbezogenen Daten stimme ich zu:  <hr/> <p>Datum, Name und Unterschrift</p>